



An die
CSU-Fraktion
Herr Stadtrat Pretzl und
Herr Stadtrat Schall

Rathaus

Datum 12. 09. 22

3-G im ÖPNV – eine Mammutaufgabe?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 00379 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall vom
16.11.2021, eingegangen am 16.11.2021

Sehr geehrter Herr Stadtrat Pretzl,
sehr geehrter Herr Stadtrat Schall,

In Ihrer Anfrage vom 16.11.2021 führten Sie als Begründung aus:

„Auf verschiedenen Nachrichtenportalen wird darüber informiert, dass die Ampel-Koalitionäre planen, beim Infektionsschutz nachzuschärfen. So auch mit der Einführung einer 3G-Regel in öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Betreiber von Bussen und Bahnen mahnen jedoch bereits heute, dass die Einführung dieser Regelung nicht so ohne Weiteres umsetzbar ist und zumindest einer gewissen Vorlaufzeit bedarf, denn grundsätzlich bestehe im ÖPNV eine Beförderungspflicht, die nicht ohne Weiteres ausgehebelt werden kann.“

Die sehr lange Bearbeitungszeit bitten wir zu entschuldigen. Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) teilte uns aber mit, dass sie Ihnen bereits im Dezember 2021 Folgendes antworten konnte:

„Eingangs dürfen wir Sie informieren, dass die Münchner Verkehrsgesellschaft bereits seit dem 24.11.2021 3G-Kontrollen im Rahmen der Fahrausweisprüfungen durchführt. Viele bundesweite Medien wie z. B. die ARD-Tagesschau haben darüber wohlwollend berichtet.

Auch die mobilen Erfassungsgeräte sind seit diesem Zeitpunkt ertüchtigt, die digitalen Impfpässe auszulesen. Bei einem Mix aus Schwerpunktkontrollen an U-Bahnabgängen und Kontrollen in U-Bahn, Tram und Bus haben wir zwischen 24.11.2021 und 28.12.2021 bereits 138.624 3G-Kontrollen durchgeführt und dabei 1.413 3G-Verstöße festgestellt.“

Frage 1:

Wie sieht die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) die Einführung einer 3G-Regel?

Antwort:

„Die Erfahrungswerte der ersten Wochen zeigen, dass unsere Fahrgäste die Kontrolle der 3G-Regeln zum Großteil begrüßen. Welches Konfliktpotential besteht, wenn Fahrscheinprüfer*innen auf eine größere Gruppe von 3G-Verweigerer stoßen, können wir noch nicht beurteilen.

Grundsätzlich geht die 3G-Kontrolle durch die Verkehrsunternehmen aber komplett zu Lasten der Einnahmensicherung und bindet zudem Kapazitäten der U-Bahnwache. Dies kann temporär so durchgeführt werden, jedoch nicht auf Dauer. D.h. es müssten hierfür Personalkapazitäten aufgebaut werden, bitte beachten Sie hierzu auch den Punkt 4.“

Frage 2:

Wie schnell sind die Beförderungsbedingungen der MVG bzw. der MVV GmbH anzupassen, um 3G flächendeckend einzuführen?

Antwort:

„Die Beförderungsbedingungen der in der MVV GmbH zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen erlauben bereits derzeit unter § 3, Absatz 1, den Ausschluss von Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder für die Fahrgäste darstellen. Derzeit werden mit Ausnahme von Kindern alle Personen, die keinen 3G-Nachweis vorzeigen können, von der Weiterfahrt ausgeschlossen.

Eine Sanktionierung der Ordnungswidrigkeit kann nur durch die Polizei erfolgen. Grundsätzlich können 3G-Kontrollen aufgrund des offenen Zugangs in unsere Verkehrsmittel jedoch nie flächendeckend, sondern nur stichprobenweise erfolgen.“

Frage 3:

Wie soll die Einhaltung der 3G-Regel in den öffentlichen Verkehrsmitteln kontrolliert werden?

Antwort:

„Derzeit erfolgen die 3G-Kontrollen, wie oben beschrieben, durch Stichprobenkontrollen von eigenem und externem Prüfpersonal. Sollte absehbar werden, dass 3G-Kontrollen über einen langen Zeitraum von den Verkehrsunternehmen zu leisten sind, müssen hierfür Personalkapazitäten aufgebaut werden. Die Auswirkungen auf die Einnahmensicherung werden unter Punkt 4 dargestellt.“

Frage 4:

Wie hoch werden die zusätzlichen Kosten für die Einführung/ Umsetzung der Regelung sowie die daraus resultierenden Kontrollen der Fahrgäste geschätzt?

Antwort:

„Unsere Erfahrungswerte seit 24. November 2021 zeigen, dass sich die Bearbeitungszeit einer Fahrausweisprüfung durch eine 3G-Kontrolle deutlich erhöht. Da deshalb erheblich weniger Fahrgäste bezüglich Fahrscheinen geprüft werden konnten, haben sich die mit fehlendem oder ungültigem Fahrausweis beanstandeten Fahrgäste um ein Drittel verringert. Dies bedeutet für die Position „Erhöhtes Beförderungsentgelt“ Einnahmenverluste von jährlich rund 1,5 Millionen Euro.

Mittelfristig würde die Reduzierung der Fahrscheinprüfung zu einer Erhöhung der Fahrgäste ohne gültigem Fahrschein führen (der so genannten Beanstandungsquote), mit der Folge von derzeit nicht abschätzbaren Einnahmenverlusten beim Verkauf von Fahrausweisen.

Sollten 3G-Prüfungen langfristig durchzuführen sein, wäre deshalb hierfür geeignetes externes Personal im Rahmen einer EU-Ausschreibung aufzubauen. Anzusetzen wären aufgrund der oben angesprochenen Erfahrungswerte und des Stundenpreises des externen Dienstleisters rund 1,7 Millionen Euro.

Aufgrund des angespannten Stellenmarktes im Sicherheitsgewerbe, der damit verbundenen Akquirierungsproblematik und der EU-Regularien bei der Ausschreibung wäre hier eine Zeitspanne von 9 – 12 Monaten realistisch.

Andere Bundesländer (z.B. Baden-Württemberg) fördern den Aufbau von externem Sicherheitspersonal für die 3G-Kontrolle im ÖPNV. Diesbezügliche Unterstützungsleistungen könnten die MVG bei der Durchführung der 3G-Kontrollen sehr unterstützen.“

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen gemäß den obigen Ausführungen der MVG hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat